



II- 10303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

83.660/31-III/16/93

4652 / AB

1993 -06- 23

zu 4423 / J

An den
Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 WIEN

Wien, am 22. Juni 1993

Die Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, Mag. HAUPT haben an mich am 23.4.1993 die schriftliche Anfrage Nr. 4723/J betreffend "illegaler Aufenthalt in Österreich" mit folgendem Wortlaut gerichtet:

- "1) Ist Ihnen der oben geschilderte Fall bekannt?
- 2) Wenn ja, was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß Herrn L. keine weiteren Sichtvermerke ausgestellt werden und die Legalität seiner Einreise überprüft wird?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die computermäßige Erfassung aller Fremden schnellstens ermöglicht wird?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) Um derartige Fälle zu vermeiden, ist die Einführung von fälschungssicheren Klebesichtvermerken für die Behörden und einheitliche Visastempel für die Bundespolizeidirektionen erforderlich.
 - a) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Maßnahmen getroffen werden?
Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese Neuerungen eingeführt werden?

- 2 -

c) Welche Kosten werden mit der Einführung dieser Maßnahme Ihrer Schätzung nach verbunden sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf Grund der vorliegenden parlamentarischen Anfrage wurden entsprechende Erhebungen eingeleitet.

Zu Frage 2:

Nach den mir vorliegenden Informationen dürfte der Genannte tatsächlich mit einem gefälschten Sichtvermerk in das österreichische Bundesgebiet eingereist sein. Die Behörde wurde angewiesen, Strafanzeige zu erstatten und ein Verfahren zur Erlassung eines Aufenthaltsverbotes einzuleiten.

Zu Frage 3:

Ja, entsprechende Konzepte wurden bereits erarbeitet. Auf Grund des Umfangs des Projektes wird die Realisierung in mehreren Teilschritten durchgeführt werden.

Zu Frage 4:

- a) Ja.
- b) Mit Sicherheitsmerkmalen versehene Klebevignetten werden bereits ab 1.7.1993 für Bewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz eingesetzt. Die Einführung von Klebevignetten für Sichtvermerke nach dem Fremden-gesetz ist für das 2. Halbjahr 1993 geplant.
- c) Die Klebevignetten für Bewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz kosten pro Stück S 7,68 inklusive Lagerverwaltung und Umsatzsteuer. Die Kosten der Klebevignetten nach dem Fremden-gesetz stehen derzeit noch nicht fest. Bedingt durch die Verwaltung dieser Vignetten als "streng verrechenbare Drucksorten" wird sich auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand ergeben.

